

Steuerbetrachtung für eine abgekürzte Sofortrente

PROVINZIAL

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

03. Dezember 2018

Möglicher Verlauf der Rentenzahlung vor und nach Steuern für eine abgekürzte Sofortrente nach Tarif SRa (Tarifwerk 2017)

Persönliche Angaben

Versicherte Person:

Herr Max Muster, geb. am 15.05.1960

Angebotsdaten

Versicherungsbeginn:	01.12.2018
Beginn der Rentenzahlung: ¹⁾	01.01.2019
Ende der Rentenzahlung:	01.12.2030
Rentengarantiezeit:	7 Jahre
Überschussverwendung:	Zusatzrentensystem
Ihr einmaliger Beitrag: ²⁾	250.101,28 EUR
abzüglich der ersten Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung in Höhe von	101,28 EUR
Zu zahlender Beitrag	250.000,00 EUR

1) Der Rentenzahlungsbeginn ist der vertragliche Versicherungsbeginn. Die erste garantierte Rente ist jedoch im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt. Daher wird die erste Rentenzahlung einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

2) Die erste garantierte Rente ist im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt.

Unverbindliche steuerliche Behandlung Ihrer Renten ab Rentenbeginn (Werte in EUR/Jahr)

Versicherungsjahr nach Versicherungsbeginn	Unverbindliche Gesamtrente einschließlich Überschussbeteiligung für das Versicherungsjahr	
	vor Steuern	nach Steuern
1	22.017,36 1)	22.017,36
2	22.039,32	22.039,32
3	22.061,40	22.061,40
4	22.083,48	22.059,06
5	22.105,56	21.978,96
6	22.127,64	21.896,13
7	22.149,72	21.815,21
8	22.171,92	21.737,08
9	22.194,12	21.664,29
10	22.216,32	21.600,88
11	22.238,52	21.555,93
12	22.260,72	21.588,68

1) Die erste monatliche Rente ist in dem Einmalbeitrag berücksichtigt. Die erste Rentenzahlung wird einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

Die dargestellten unverbindlichen Gesamtrenten enthalten Überschussbeteiligung, deren Höhe von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten abhängt und jährlich neu festgelegt wird. Der Berechnung liegen die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze zu Grunde. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtrenten werden höher oder niedriger sein.

Erläuterung zur steuerlichen Behandlung

Auf die Erträge Ihrer abgekürzten Sofortrente muss die Abgeltungssteuer abgeführt werden. Wir haben in dieser Betrachtung den aktuell gültigen Abgeltungssteuersatz von 25 % und den Solidaritätszuschlag von 5,50 % der Abgeltungssteuer berücksichtigt. Eine ggf. fällige Kirchensteuer haben wir nicht berücksichtigt.

In dieser Berechnung wird die Abgeltungssteuer auf die vollen Erträge berechnet. Bitte beachten Sie, dass Erträge ab dem 12. Versicherungsjahr nur zur Hälfte und mit dem individuellen Steuersatz versteuert werden, wenn der Versicherungsnehmer dann über 62 Jahre alt ist.

Hinweis zu den berechneten Werten

Diese Informationen und die für Sie berechneten Werte beruhen auf dem aktuellen Stand der Steuergesetze (Stand 01.01.2018) und geben Ihnen eine unverbindliche Übersicht. Die Anwendung dieser Steuerregelungen auf die abgekürzte Sofortrente kann nicht für die gesamte Laufzeit der Versicherung garantiert werden. Durch Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Rechtssprechung, Verwaltungsanweisungen etc. während der weiteren Vertragslaufzeit, aber auch durch Vertragsänderungen sowie Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen kann sich die steuerliche Behandlung der abgekürzten Sofortrente ändern. Eine Haftung für Auskünfte können wir daher nicht übernehmen. In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Versorgungsvorschlag für eine SofortRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Dezember 2018

Darstellung

für eine abgekürzte Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung mit Rentengarantiezeit nach Tarif SRa (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Muster, geb. am 15.05.1960 Eintrittsalter: 58 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.12.2018		
Beginn der Rentenzahlung: ¹⁾	01.01.2019		
Ende der Rentenzahlung:	01.12.2030	Rentengarantiezeit:	7 Jahre
Überschussverwendung:	Zusatzrentensystem		

¹⁾ Der Rentenzahlungsbeginn ist der vertragliche Versicherungsbeginn. Die erste vereinbarte Rente ist jedoch im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt. Daher wird die erste Rentenzahlung einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

Leistungen zu Lebzeiten der versicherten Person während der Rentenzahlungsdauer

monatlich vereinbarte Rente:	1.733,50 EUR
monatliche Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung	101,28 EUR
monatliche Gesamrente	1.834,78 EUR

Die hier dargestellte unverbindliche Gesamrente enthält die vereinbarte Rente und die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamrente festgesetzt. Für das Jahr 2019 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Gestaltungsmöglichkeiten

Kapitalentnahme

Während der Rentengarantiezeit können Sie - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung aus den vereinbarten Renten - Kapitalbeträge aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme werden Ihre verbleibende Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet. Diese Option können Sie frühestens nach Ablauf des ersten Rentenbezugsjahres einmal pro Kalenderjahr ausüben.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung aus den vereinbarten Renten - Kapitalbeträge verlangen. Nach einer Kapitalleistung werden Ihre verbleibende Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten finden Sie unter §§ 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung.

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person während der Rentengarantiezeit, zahlen wir bis zu deren Ablauf die Rente weiter. Alternativ kann eine einmalige Abfindung beantragt werden.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemoeller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

Ihr Beitrag

Einmalig *)	250.101,28 EUR
abzüglich der ersten Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung in Höhe von	101,28 EUR
Zu zahlender Beitrag	250.000,00 EUR

*) Die erste vereinbarte Rente ist im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt.

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,90 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Akteurs jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR
 ab Rentenbeginn**

Vers.-jahr nach Versiche- rungs- beginn (VJ)	Einmalige Abfindung bei Tod zum Ende des VJ	monatliche Rente aus der Überschussbeteiligung	monatliche Gesamtrate einschl. Überschussbeteiligung	Höchstbetrag für eine Kapitalentnahme zu Beginn des VJ
1	127.512,00	101,28	1.834,78 ¹⁾	0
2	107.355,00	103,11	1.836,61	123.992
3	86.771,00	104,95	1.838,45	103.787
4	65.753,00	106,79	1.840,29	83.400
5	44.291,00	108,63	1.842,13	62.829
6	22.376,00	110,47	1.843,97	42.074
7	0,00	112,31	1.845,81	21.131
8	0,00	114,16	1.847,66	0
9	0,00	116,01	1.849,51	0
10	0,00	117,86	1.851,36	0
11	0,00	119,71	1.853,21	0
12	0,00	121,56	1.855,06	0

1) Die erste monatliche Rente ist in dem Einmalbeitrag berücksichtigt. Die erste Rentenzahlung wird einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

- Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamrente. ("Zusatzrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2019 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,00 %
- Erhöhung der Zusatzrente: 0,10 % der Gesamrente (Summe aus der gesamten vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)